

Zürcher BVD Lernprogramme®

Merkblatt für Mitarbeitende von einweisenden Behörden des Justizvollzugs

Der Bereich Lernprogramme (LP) der Bewährungs- und Vollzugsdienste (BVD) des Kantons Zürich bietet seit dem Jahr 2000 für **Staatsanwaltschaften, Gerichte und Justizvollzugsbehörden** eine breite Palette an Gruppen- und Einzeltrainings an.

Die Zürcher BVD Lernprogramme® haben das Ziel, mit einer möglichst frühzeitigen und alltagsnahen Kurzintervention einen wirksamen Beitrag an die Rückfallprävention zu leisten. Die Interventionsangebote basieren auf kognitiv-verhaltenstherapeutischen Grundsätzen, sind manualisiert und werden von speziell ausgebildeten Fachpersonen aus den Berufsfeldern der Sozialen Arbeit oder Psychologie durchgeführt.

Seit dem Jahr 2001 wurde mit über 7000 Personen im Gruppen- und Einzelsetting gearbeitet. Eine unter der Leitung von Prof. Dr. Jérôme Endrass durchgeführte Evaluation der Lernprogramme im Bereich der Strassenverkehrsdelinquenz (2012) sowie zwei Evaluationen des Lernprogramms Partnerschaft ohne Gewalt (Treuthardt & Kröger 2019; Gerth 2021) haben aufgezeigt, dass die Zürcher Lernprogramme das Rückfallrisiko signifikant reduzieren können.

Nachfolgend wird umschrieben, wie **Mitarbeitende einer einweisenden Behörde des Justizvollzugs** ihre Klientinnen und Klienten einer Lernprogramm-Intervention zuführen können und wie sich der Bereich Lernprogramme die Zusammenarbeit aller Beteiligten vorstellt.

Allgemeine Voraussetzungen für eine Zuweisung

Die Person...

- hat ein laufendes Geschäft bei einer einweisenden Behörde des Justizvollzugs,
- kann sich auf Deutsch verständigen,
- darf keine überlagernden psychischen Störungen aufweisen.

Die Person muss bezüglich Anlassdelikt nicht geständig sein. Es ist auch nicht notwendig, dass die Person ein problematisches Verhalten anerkennt. Obwohl das Bekenntnis zum einen oder anderen Punkt den Einstieg in die Behandlung erleichtert, muss die Person lediglich die Bereitschaft äussern, sich einer Eignungsabklärung zu unterziehen.

Spezifische Informationen zu den Lernprogrammen

IMPULS Perspektiven und Lernfelder sehen

Das BVD Lernprogramm IMPULS® richtet sich an Personen, die einen erheblichen **Veränderungsbedarf** aufweisen, jedoch keine Auflagen/Weisungen/Massnahmen zur Verhaltensänderung angeordnet bekommen haben und selber keine oder nur eine sehr geringe Motivation zum Einstieg in eine deliktpräventive Intervention/Therapie äussern.

Der Fokus dieses Lernprogramms liegt nicht auf der Deliktbearbeitung, sondern auf der Förderung der Motivation, sich mit der eigenen Person und den (deliktrelevanten) Problemfeldern auseinanderzusetzen.

Umfang: i.d.R. 10–15 Einzelsitzungen bei den BVD oder in einer Institution.

Do It **Deliktorientiertes Lernprogramm**

Das BVD Lernprogramm Do It® richtet sich an Person, die ein **Gewalt- oder Vermögensdelikt** begangen haben und bei denen ein Lernbedarf zur Rückfallprävention besteht (i.d.R. Resultat FaST: A und B)¹.

Umfang: i.d.R. 15–20 Einzelsitzungen bei den BVD oder in einer Institution.

Ausschlusskriterien: Personen, bei denen aufgrund ihrer Auffälligkeit eine therapeutische Intervention angezeigt wäre. Auch werden keine Sexualdelikte behandelt. Für diese Tätergruppe könnte unter Umständen das BVD Lernprogramm Do It *plus*® eine Option sein.

Do It *plus* **Deliktorientiertes Lernprogramm**

Das BVD Lernprogramm Do It *plus*® eignet sich in erster Linie für Personen, die ein **Gewalt- und/oder Sexualdelikt** begangen haben (Resultat FaST: B und C)¹ und einen hohen Interventionsbedarf aufweisen, bei denen jedoch keine Therapie angeordnet wurde.

Das Lernprogramm Do It *plus*® wird von forensisch ausgebildeten Psycholog:innen der Bewährungs- und Vollzugsdienste des Kantons Zürich durchgeführt.

Umfang: i.d.R. ca. 20 Einzelsitzungen bei den BVD

Ausschlusskriterien: i.d.R. schwerwiegende psychische Störung; Massnahme nach Art. 59/60/61/63/64 StGB; bei Rückfälligkeit sehr hoher zu erwartender Opferschaden.

TisKo **Training sozialer Kompetenzen**

Das Lernprogramm TisKo® eignet sich für Personen, bei denen nicht primär die Deliktaufarbeitung, sondern die **Bewältigung von Herausforderungen im Alltag** im Vordergrund steht (z.B. im Zusammenhang mit der Arbeit, den Finanzen, der Familie). Dieses Lernprogramm unterstützt das Erlernen und Trainieren von sozialen Fertigkeiten (insbesondere für Konfliktsituationen und Problemlagen), wodurch sich die Fähigkeit zur Bewältigung alltäglicher Anforderungen verbessert und folglich auch die generelle Legalbewährung unterstützt wird.

Das Trainingsprogramm ist nicht deliktorientiert. Ein allfälliger Bedarf diesbezüglich muss anderweitig abgedeckt werden. Aktuell werden unter anderem in der JVA Pöschwies und in der JVA Realta regelmässig Trainings angeboten. Bei Bedarf wird dieses Programm auch in einer anderen Vollzugseinrichtung oder im ambulanten Rahmen bei den BVD im Einzel- oder Gruppensetting angeboten.

Umfang: i.d.R. 12–15 Trainingseinheiten bei den BVD oder in einer Institution

SPEAK **Training sozialer Kompetenzen**

Das BVD Lernprogramm SPEAK® richtet sich an Personen im Vollzug oder in der Bewährungshilfe, bei welchen die Arbeitsintegration eine Herausforderung darstellt und die ihre **Kompetenzen betreffend Kommunikation und Auftreten** in wichtigen Gesprächen (z.B. Job-Bewerbungsgespräche) verbessern möchten. Dank Videoaufnahmen von Rollenspielen kann die eigene Wirkung überprüft und so angepasst werden, dass Anliegen erfolgsversprechender dargelegt werden können. Das Lernprogramm SPEAK® ist keine deliktorientierte Intervention, kann jedoch die generelle Legalbewährung unterstützen.

Umfang: i.d.R. 6 Trainingseinheiten im Einzel- oder Gruppensetting bei den BVD oder in einer Institution

¹ <https://www.rosnet.ch/de-ch/glossar#fall-screening-tool-fast>

PoG **Lernprogramm Partnerschaft ohne Gewalt**

Das Lernprogramm PoG® richtet sich an Männer und Frauen, die innerhalb einer bestehenden oder aufgelösten Partnerschaft Gewalt ausgeübt oder ange droht haben.

Für die Anmeldung zur Eignungsabklärung muss kein Geständnis vorliegen. Es reicht aus, wenn eine Problemeinsicht bezüglich Beziehungskonflikte geäußert wurde. Auch muss sich die Person aktuell nicht in einer Paarbeziehung befinden.

Unter gewissen Umständen ist auch eine Teilnahme für Personen im Vollzug möglich, die einen Bedarf in diesem Bereich aufweisen, jedoch bis heute noch nie wegen häuslicher Gewalt verurteilt wurden.

Umfang: i.d.R. 16 Trainingseinheiten im Einzel- oder Gruppensetting bei den BVD oder in einer Institution sowie 3 Nachkontrollgespräche

TaV **Lernprogramm für alkoholauffällige Verkehrsteilnehmer/-innen**

Das Lernprogramm TAV® richtet sich an Männer und Frauen, die mit einer qualifizierten Blutalkoholkonzentration von mind. 0,8 ‰ bzw. einer Atemalkoholkonzentration von mind. 0,4 mg Alkohol pro Liter Atemluft ein Fahrzeug gelenkt haben und verzeigt wurden (Art. 91 Abs. 2 lit. a SVG).

Unter gewissen Umständen ist auch eine Teilnahme für Personen im Vollzug möglich, die einen Bedarf in diesem Bereich aufweisen, jedoch bis heute noch nie wegen Fahrens in angetrunkenem Zustand verurteilt wurden.

Umfang: i.d.R. 12 Trainingseinheiten im Einzel- oder Gruppensetting bei den BVD oder in einer Institution sowie 3 Nachkontrollgespräche

TdV **Lernprogramm für drogenauffällige Verkehrsteilnehmer/-innen**

Das Lernprogramm TdV® richtet sich an Männer und Frauen, die unter Drogeneinfluss (z.B. Cannabis, Amphetamin, Kokain) ein Fahrzeug gelenkt haben und verzeigt wurden (Art. 91 Abs. 2 lit. b SVG).

Unter gewissen Umständen ist auch eine Teilnahme für Personen im Vollzug möglich, die einen Bedarf in diesem Bereich aufweisen, jedoch bis heute noch nie wegen Fahrens unter Drogeneinfluss verurteilt wurden.

Umfang: i.d.R. 12 Trainingseinheiten im Einzel- oder Gruppensetting bei den BVD oder in einer Institution sowie 3 Nachkontrollgespräche

START **Lernprogramm für risikobereite Verkehrsteilnehmer/-innen**

Das BVD Lernprogramm START® richtet sich an Männer und Frauen, die durch ein risikobereites oder aggressives Fahrverhalten aufgefallen sind (Art. 90 Abs. 2–4 SVG).

Unter gewissen Umständen ist auch eine Teilnahme für Personen im Vollzug möglich, die einen Bedarf in diesem Bereich aufweisen jedoch bis heute noch nie für das Begehen einer groben Verkehrsregelverletzung verurteilt wurden.

Umfang: i.d.R. 12 Trainingseinheiten im Einzel- oder Gruppensetting bei den BVD oder in einer Institution sowie 3 Nachkontrollgespräche

Zuweisung zur Eignungsabklärung

Einweisende Behörden des Schweizer Justizvollzugs sind berechtigt, ihre Klientinnen und Klienten für ein Lernprogramm anzumelden. Das Vorliegen einer ROS-Risikoabklärung mit entsprechender Interventionsempfehlung ist keine Voraussetzung.

Um die Erfolgchance für eine zielführende Intervention zu erhöhen, führt die Abteilung Lernprogramme vor einem Einstieg in ein Lernprogramm in der Regel² eine Eignungsabklärung durch. Diese findet in den Räumlichkeiten der BVD in Zürich oder auf Wunsch auch in einer Institution statt.

Damit wir uns eine fundierte Meinung bilden können, sind wir auf speziell aufschlussreiche Dokumente wie Urteile, Strafbefehle, Gutachten, Risikoabklärungen etc. angewiesen. Nicht benötigt werden i.d.R. Aktennotizen, Memos, Schriftwechsel etc. Bei Unklarheiten bitten wir die fallführenden Personen, vorgängig mit uns in Kontakt zu treten.

Bitte senden Sie diese Unterlagen wenn immer möglich verschlüsselt per [Mail](#) oder per Post an Bewährungs- und Vollzugsdienste, Bereich Lernprogramme, Postfach, 8090 Zürich. Wir sind froh, wenn im Mail oder Begleitschreiben in wenigen Worten umschrieben wird, welches Ziel mit der Zuweisung verfolgt werden soll.

Information der Klientinnen und Klienten

Wir empfehlen Ihnen, Ihre Klientin oder Ihren Klienten über das Aufgebot zur Eignungsabklärung für ein Lernprogramm zu informieren und der Person gleichzeitig einen Lernprogramm-Information prospekt zukommen zu lassen. Diese Prospekte sind auf unserer [Webpage](#) im Abschnitt des jeweiligen LPs abrufbar.

Kosten

Für die Klientinnen und Klienten von Justizvollzug und Wiedereingliederung des Kantons Zürich (JuWe) ist das Angebot kostenlos. Für Klientinnen und Klienten von ausserkantonalen Justizvollzugsbehörden wird der zuweisenden Behörde für die Eignungsabklärung, wie auch für das Training ein Vollkostenbetrag in Rechnung gestellt.³

Resultat der Eignungsabklärung

Spätestens vier Wochen nach der Anfrage erhalten Sie die Resultate der Eignungsabklärung zugestellt. Wünschen Sie eine schnellere Rückmeldung, teilen Sie uns dies bitte frühzeitig mit. Kann die Frist von vier Wochen nicht eingehalten werden, z.B., weil die Klientin / der Klient den Termin verschiebt oder nicht wahrnimmt, werden Sie von uns umgehend informiert.

Es ist dem Bereich Lernprogramme vorbehalten, darüber zu entscheiden, ob eine Person in ein Programm aufgenommen wird. Wird kein Lernprogramm-Interventionsangebot als zielführend erachtet, werden – wenn immer möglich – alternative Interventionsempfehlungen zurückgemeldet.

² Im Gegensatz zu allen anderen Lernprogrammen, wird beim Do It *plus*[®] und IMPULS[®] i.d.R. keine vertiefte Eignungsabklärung vorgenommen. Die Prüfung über die Aufnahme ins Programm wird primär mittels Aktenstudium und evtl. nach Rücksprache mit der einweisenden Behörde vorgenommen. Danach wird direkt mit der Behandlung begonnen

³ Auf der letzten Seite dieses Merkblatts sind die Ansätze aufgelistet. Bei den aufgeführten Beträgen handelt es sich um ein Kostendach, das auf Grundlage eines langjährigen Erfahrungswerts errechnet wurde. In Rechnung gestellt werden jedoch nur in Anspruch genommene Leistungen. Ist vorhersehbar, dass die sinnvollerweise noch zu erbringende Leistung das Kostendach zu überschreiten droht, wird mit dem Auftraggeber nach einer einvernehmlichen Lösung gesucht.

Bericht nach Abschluss des Lernprogramms

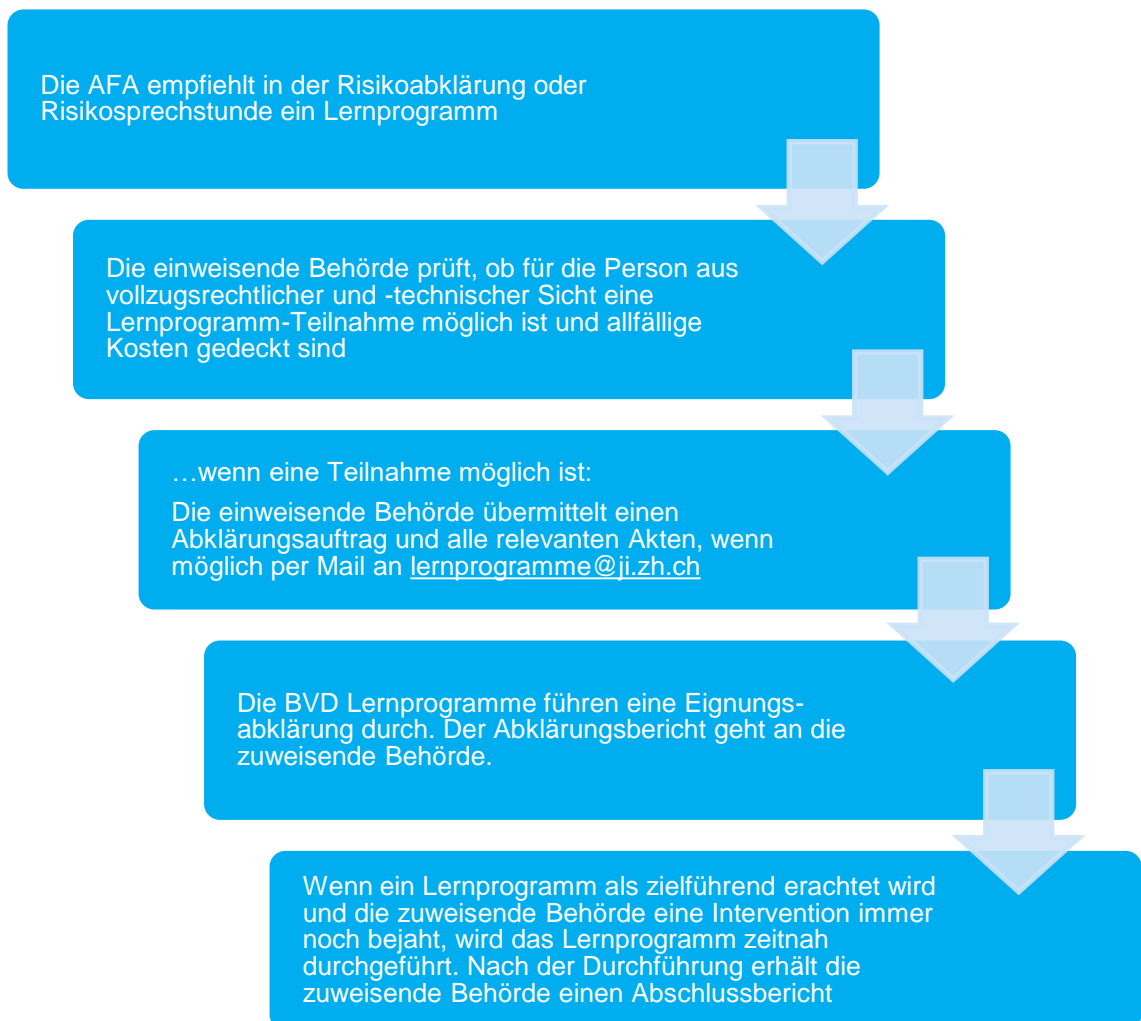
Nach Abschluss des Lernprogramms erhält die zuweisende Behörde einen Verlaufsbericht. Kommt es während der Durchführung zu Schwierigkeiten, werden Sie von uns umgehend informiert.

Lernprogramm-Ablaufprozesse gemäss ROS-Standards

Im Konzept des risikoorientierten Sanktionenvollzugs (ROS) sind Prozesse und Instrumente definiert, die einen strukturierten und standardisierten Vollzug von strafrechtlichen Sanktionen ermöglichen⁴. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf den Einsatz von wirksamen Interventionen zur Senkung des Delinquenzrisikos gelegt. Im Rahmen von Risikoabklärungen, die durch forensisch spezialisierte Psychologinnen und Psychologen der Abteilung für forensisch-psychologische Abklärungen (AFA) erstellt werden, werden aus dem individuellen risikorelevanten Problemprofil der Klientin oder des Klienten Interventionsempfehlungen abgeleitet. Dabei kann es sich auch um die Empfehlung handeln, ein spezifisches Lernprogramm durchzuführen (vgl. 1. Variante des Ablaufprozesses).

Ebenso ist vorgesehen, dass einweisende Behörden einen Abklärungsauftrag an den Bereich Lernprogramme erteilen können, wenn bei Klientinnen und Klienten ein entsprechender Interventionsbedarf vermutet wird, jedoch keine Empfehlung der AFA vorliegt (vgl. 2. Variante des Ablaufprozesses).

1. Variante: Es liegt eine AFA-Empfehlung vor



⁴ <https://www.rosnet.ch/de-ch/prozess/>

2. Variante: Es liegt keine AFA-Empfehlung vor

Mitarbeitende eines Amtes für Justizvollzug oder einer Institution sieht für eine Klientin / einen Klienten einen Bedarf für ein Lernprogramm und macht eine Mitteilung an die einweisende Behörde.

Die einweisende Behörde prüft, ob für die Klientin / den Klienten aus vollzugsrechtlicher und -technischer Sicht eine Lernprogramm-Teilnahme möglich ist.

...wenn eine Teilnahme möglich ist:

Die einweisende Behörde übermittelt einen Abklärungsauftrag und alle relevanten Akten, wenn möglich, per Mail an lernprogramme@ji.zh.ch

Die BVD Lernprogramme führen eine Eignungsabklärung durch. Der Abklärungsbericht geht an die zuweisende Behörde.

Wenn ein Lernprogramm als zielführend erachtet wird und die zuweisende Behörde eine Intervention immer noch bejaht, wird das Lernprogramm zeitnah durchgeführt. Nach der Durchführung erhält die zuweisende Behörde einen Abschlussbericht

Kontakt

Für Fragen oder Flyer-Bezug:

Justizvollzug und Wiedereingliederung
Bewährungs- und Vollzugsdienste

Bereich Lernprogramme

Hohlstrasse 552

Postfach

8090 Zürich

Telefon: 043 258 36 30

E-Mail: lernprogramme@ji.zh.ch

Internet: www.zh.ch/juwe-lernprogramme





BVD Lernprogramme	IMPULS®	Do It®	TisKo®	SPEAK®	PoG®	Strassenverkehr	Do It plus®	
Schwerpunkte	Trainings zur generellen Motivationsförderung	Deliktorientierte Intervention bezüglich Vermögens- und Gewaltdelikte bei (ROS: A- + B-Fälle)	Training sozialer Fertigkeiten	Training sozialer Fertigkeiten mit dem Fokus „Kommunikation und Auftreten“ (im Bewerbungsverfahren)	Häusliche Gewalt	<ul style="list-style-type: none"> Fahren unter Drogeneinfluss (TdV®) Fahren unter Alkoholeinfluss (TaV®) Risikobereite Verkehrsteilnehmende (START®) 	(Therapienahe) deliktorientierte Intervention bei Gewalt- und Sexu- delikten (ROS: B- und C-Fälle)	
Deliktorientierung	X	✓	X	X	✓	✓	✓	
Dauer mind. (ohne Nachsorge)	2 Mt.	6 Mt.	3 Mt.	2 Mt.	5 Mt.	3 Mt.	6 Mt.	
Deutschkenntnisse Voraussetzung	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
Verlaufsbericht	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
Parallel zu Therapie möglich	X	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
Durchführung im 1:1-Setting	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
Durchführung im Gruppensetting	X	X	✓	✓	✓	✓	X	
Durchführung bei den BVD	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
Durchführung in der Institution denkbar	✓	✓	✓	✓	✓	✓	(✓)	
Pauschalbetrag für die Eignungsabklärung * (liegt eine ROS-Risikoabklärung vor, entfallen die Kosten für die Eignungsabklärung)	CHF 700.–	CHF 700.–	CHF 700.–**	CHF 700.–**	CHF 700.–	CHF 700.–	–	
Kostendach für das Training *	Einzel	CHF 1'800.–	CHF 3'050.–	CHF 3'075.–	CHF 1'800.–	CHF 3'450.–	CHF 2'250.–	CHF 4'800.– (inkl. Abklärung)
	Gruppe	–	–	CHF 2'200.–	CHF 1'125.–	CHF 2'575.–	CHF 1'875.–	–

* Für Klientinnen und Klienten des JuWe werden keine Kosten verrechnet.

** Steht ausschliesslich die Aufnahme in die Lernprogramme TisKo® oder SPEAK® im Fokus und es gilt keine weiteren Abklärungen zu tätigen, werden lediglich CHF 100.-- in Rechnung gestellt.